

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 17. Juni 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **M 209 Motion Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Standesinitiative zur Zurückweisung (Opting-out) der IHR-Revision (International Health Regulation) mit der WHO vom 1. Juni 2024 in Genf / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Motion M 209 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Urs Christian Schumacher hält an der Dringlichkeit fest.

Urs Christian Schumacher: Ich habe in diesem Rat bereits einmal auf die geplante Kompetenzausweitung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Revision der IHR-Verträge, den Pandemievertrag und das One-Health-Konzept aufmerksam gemacht. Am 1. Juni 2024 wurde die Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften (International Health Regulation) trotz Widerstand der Staatengemeinschaft zu später Stunde in Genf angenommen, obwohl bis am Vortag noch keine Einigung zustande kam. Gemäss Kantonsverfassung sind Kanton und Gemeinden für das Gesundheitswesen zuständig. Die angenommenen Änderungen sind weitreichend und enthalten neue Aufgaben wie den Aufbau und die Vorbereitung von Überwachungs- und Interventionsstrukturen und eine neue, sehr niederschwellige Definition des Gesundheitsnotstands. Sie schaffen eine starke Abhängigkeit von einer nicht demokratisch legitimierten Organisation, deren Entscheide für die Bevölkerung erhebliche Auswirkungen haben. Die Tatsache, dass die WHO bisher nur Empfehlungen und keine Weisungen geben konnte, hat Ländern wie der Schweiz und Schweden bei Corona einen eigenen, moderateren Weg ermöglicht. Falls der Kanton seine verfassungsmässige Mitsprache und Mitgestaltung einfordern möchte, so muss dieser Vorstoss dringlich behandelt werden, weil dem Bundesrat nur zehn Monate für den Rückzug verbleiben. Wenn diese Motion ordentlich behandelt wird, hat sie wegen der zeitlichen Verzögerung keine Wirkung mehr. Die Tatsache, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehnt, kann daher nur so interpretiert werden, dass sie ihre hoheitliche kantonale Verantwortung für gesundheitspolitische Massnahmen lieber dem Bundesrat überlassen und auf das Anliegen grundsätzlich nicht Eintreten möchte. Mit der Dringlichkeit bekräftigt unser Rat, dass uns die gesundheitspolitische Hoheit unseres Kantons nicht gleichgültig ist und wir die Endverantwortung nicht unhinterfragt einer grösstenteils privat finanzierten Organisation überlassen möchten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuur.

Michaela Tschuur: Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit aus folgenden Gründen ab: Der Bundesrat wird sich erst im Verlauf dieses Herbstes zu weiteren Schritten äussern. Zudem

ist anzumerken, dass die Frist zur Ablehnung oder Erhebung von Vorbehalten im vorliegenden Fall 18 Monate beträgt und eine weitere Verlängerung von 12 Monaten möglich wäre. Es ist deshalb nicht nötig, dass sich Ihr Rat in dieser Session damit befassen muss.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 88 zu 26 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.